

gründlich berathen werden kann. Die Sache ist nicht so einfach, wie man glaubt, und nicht unwichtig für diejenigen, bei denen die Gleichheit vor dem Gesetz noch etwas gilt.

Abg. D. Geißler: Ich bin hinsichtlich der Fortsetzung der Debatte ganz der Meinung des geehrten Redners vor mir; ich halte diese Angelegenheit der obwaltenden Umstände und der kundgegebenen Differenz der Ansichten wegen für so wichtig, daß ihre Berathung wohl eine längere Zeit verdient, damit die Meinungen sich gegenseitig austauschen können und man zu einem befriedigenden und der Würde der Kammer angemessenen Beschlusse hierüber kommen kann.

Stellv. Abg. Rittner: Mir scheint der Schluß der Debatte zweckmäßig. Als der Gegenstand zuerst berathen wurde, war ich nicht zugegen, und es sei mir erlaubt, ganz unparteiisch darauf aufmerksam zu machen, daß damals von Mehrern unter uns etwas wärmere Aeußerungen gebraucht wurden, als gut ist. Ich bitte Sie, meine Herren, wozu sollen die Wiederholungen dieser Aeußerungen führen? Uebrigens ist der Gegenstand als Geldpunkt ein geringer; wir sind wohl auch Alle mit der Ueberzeugung hergekommen, dafür oder dawider zu stimmen; wohin anders soll eine weitere Berathung dieses Gegenstandes führen, als zur Abstimmung, dazu sind wir aber wohl reif und bereit.

Abg. Brockhaus: Im Gegensatz zu dem, was der Abgeordnete Rittner bemerkt hat, möchte ich mich doch dafür verwenden, die Debatte fortzusetzen. Es ist besser, man spreche in der Kammer das aus, was man auf dem Herzen hat, als daß man später außerhalb der Kammer debattirt. Uebrigens kann die Debatte nicht lange mehr dauern, und so sehe ich kein Unglück darin, wenn sie noch einige Zeit so maaßvoll, wie sie bisher geführt worden ist, fortgesetzt wird.

Abg. Todt: In gleichem Sinne spreche auch ich mich aus. Es ist nicht meine Absicht gewesen, sie ist es auch jetzt nicht, noch einmal das Wort zu nehmen. Ich meinerseits werde also nicht zur Verlängerung der Debatte beitragen. Aber ich glaube doch, so viel Zeit, als zu dieser Berathung erforderlich sein wird, können wir schon noch auf den Gegenstand verwenden, der keineswegs so unbedeutend ist, als er von Manchen dargestellt wird.

Präsident Braun: Wünscht sonst noch Jemand zu sprechen? Wo nicht, so frage ich die Kammer: ob sie die Debatte für geschlossen ansehen will? — Wird durch vierzig gegen dreißig Stimmen bejaht.

Referent Abg. Georgi: Erwarten Sie nicht, meine Herren, daß ich die Angelegenheit, welche im Verhältniß zu ihrer Wichtigkeit im Deputationsbericht ausführlich genug behandelt worden ist, noch einer längern mündlichen Beleuchtung unterwerfen werde. Rechtsgründe für die Befreiung der Personen, um die es sich handelt, hat die Deputation weder angeführt, noch anführen können. Es sind Billigkeitsgründe, die sie zusammen-

gestellt hat, und die Deputation muß erwarten, ob die geehrte Kammer diese für ausreichend erachtet, um dem Beschluß der Deputation hierin beitreten zu wollen. Es ist nicht zu leugnen, meine Herren, eine Ungleichheit vor dem Gesetz ist in diesem Punkte da; allein die Deputation hat bei Begutachtung des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes, wenn sie nicht in der einen oder andern Richtung große Härten und Unzuträglichkeiten aussprechen wollte, von der ganz consequenten Verfolgung des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz nothwendig absehen müssen, und wenn der geehrte Abgeordnete Todt gesagt hat, er habe von der Deputation Vorschläge erwartet, welche andere Ungleichheiten vor dem Gesetz möglichst hätten beseitigen sollen, so muß ich entgegen, daß die Deputation sich eben die vollständigste Erreichung dieses Zieles nicht gesetzt hat und nicht hat setzen können, und daß auch der geehrte Abgeordnete in andern Fällen seine Zustimmung zu Befreiungen gegeben hat, die allerdings eine solche Ungleichheit vor dem Gesetz begründen, als diejenige, von der hier die Rede ist und welcher er seine Zustimmung verweigert. Es ist, meine Herren, doch nicht zu verkennen, daß es schmerzlich empfunden werden würde, wenn die geehrte Kammer in der einen Richtung Billigkeitsrücksichten gelten lassen will, deren Rücksichtnahme sie in der andern verweigert; daß es ferner wehe thun wird, wenn die geehrte Kammer für eine Erleichterung aller besoldeten Beamten sich ausspricht und hier eine Befreiung, die seit so langer Zeit besteht, ohne weiteres aufheben will. Ich glaube, es würde die Aufhebung dieser Befreiung gerade im gegenwärtigen Moment schmerzlicher empfunden werden, als zu irgend einer andern Zeit. Ich bin überzeugt, daß eine Nebenrücksicht irgend einer Art bei denen, welche für die Aufhebung dieser Befreiung gesprochen haben, entschieden nicht vorwaltet; ich bin fest überzeugt, daß das Wort, welches von einem Abgeordneten in Beziehung auf den 12. August heute ausgesprochen worden ist, in der Kammer gewiß keinen Anklang gefunden hat; daß aber möglicherweise derartige Beweggründe doch hier und da der Kammer untergelegt werden könnten, wenn selbst in der Kammer an jenes unglückliche Ereigniß erinnert wird, das dürfen Sie, meine Herren, nicht vergessen. Es handelt sich in Bezug auf den Geldebetrag um einen höchst unbedeutenden Gegenstand, da nach §. 44, 2 des Gesetzes der Dienstaufwand von den Besoldungen abgezogen werden muß, ehe von der Besteuerung der Besoldung die Rede sein kann, aber um des Eindrucks willen, den die Abstimmung der geehrten Kammer machen wird, und aus Billigkeitsgründen muß ich dringend wünschen, die Kammer möge sich den Ansichten der Deputation anschließen.

Präsident Braun: Die Deputation beantragt: „es wolle die Kammer ihren frühern Beschluß zu §. 12 Punkt 2 aufgeben, und dem Entwurfe wie der ersten Kammer beitreten.“ Das ist der erste Antrag, und ich werde zuvörderst darauf eine Frage richten. Stimmt demnach die Kammer dem Vorschlage ihrer Deputation hierin bei? — Wird gegen sechs und zwanzig Stimmen bejaht.

Präsident Braun: Ferner beantragt die Deputation, daß